

Hausarzt Telegramm

V.Nr.: 02Z032457, 7-8/2009b
P.b.b.
1180 Wien

Kurzmitteilung des Österreichischen Hausärzteverbandes

Hinter unserem Rücken:

Der 5-Euro-Coup war schon im Juli beschlossene Sache!

Schon seit Monaten verhandelte die Österreichische Ärztekammer (ÖÄK) mit der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) über einen neuen Vertrag. Die nahenden Sommerferien beflügelten die Teams offensichtlich, einen Schlusspunkt zu setzen. Insgeheim vereinbarte man unter anderem, die bisher frei gestaltbaren Honorare für Influenza-Impfungen einer Kürzung zu unterziehen. Ohne Einbindung der dafür vorgesehenen Gremien wurde das Verhandlungsergebnis in Stein gemeißelt.

Die Chronologie

Am 20. Juli erfuhr Dr. Wolfgang Werner, Präsident des Wiener Hausärzteverbandes, erstmals gerüchteweise von einem geplanten Vertragsabschluss mit der BVA. Zwei Tage darauf informierte er die Vorstandsmitglieder des Österreichischen Hausärzteverbandes (ÖHV) und sendete ein Rundmail an mehr als 1.000 Kolleginnen und Kollegen Österreich weit. Es folgten beschwichtigende Erklärungen aus den Länderkammern: Das wäre alles noch nicht beschlossene Sache. Persönliche Nachfragen mehrerer Kammerräte des ÖHV wurden nur ausweichend beantwortet. Während einer verdächtig ruhigen ersten Augushälfte verdichteten sich die Hinweise auf die Realisierung des 5-Euro-Coups. **In der letzten Augustwoche informierte der ÖHV über sein Hausarzt-Telegramm die Kollegenschaft vom geplanten Vertragsabschluss mit der BVA.** Dass alles bereits ausverhandelt und per Umlaufbeschluss angenommen worden war, wussten zu diesem Zeitpunkt scheinbar nur die Mitglieder des Verhandlungsteams. Allgemein bestand die Auffassung, erst ein Beschluss der Bundeskurie am 30. September könnte diesem Vertragsentwurf Rechtskraft geben. Was NÖ betrifft, gingen Dr. Wawrowsky und Co am 4. September in die Offensive. Mittels eline-Newsletter der NÖ Ärztekammer wurden Details bekannt gegeben und gleichzeitig das Verhandlungsergebnis verteidigt.

Schmerzliche Trennung

Unter den Befürwortern des 5-Euro-Coups, die per Umlaufbeschluss ihre Zustimmung gegeben haben, ist auch unser langjähriger Spitzenfunktionär Dr. Norbert Jachimowicz. Er ist seit jeher ein Verfechter des freien Mandates gewesen. In wiederkehrenden Diskussionen verteidigte er das Recht des Standesvertreters, unabhängig von den Beschlüssen jener Gremien, die ihn in eine Abstimmung entsandt haben, zu entscheiden. Im konkreten Fall können die Kurienobleute der Länderkurien als Teilnehmer einer Abstimmung in der Bundeskurie gegen die Entscheidung der Landeskurie abstimmen. Obwohl diese Vorgangsweise rechtlich gedeckt ist, bleibt sie für den Österreichischen Hausärzteverband dennoch inakzeptabel.

Jede demokratische Legitimation wird ad absurdum geführt, wenn Beschlüsse der Basis auf dem Weg durch die Gremien ins Gegenteil verkehrt werden können.

Aus dieser unterschiedlichen Sichtweise heraus, haben sich der Österreichische Hausärzteverband und Dr. Jachimowicz am 6. September 2009 getrennt.

Davon unberührt bleiben die großen gemeinsamen Initiativen und Erfolge. Unberührt bleibt auch der gegenseitige Respekt vor dem aufrichtigen Bemühen, durch standespolitisches Engagement die Arbeitsbedingungen der niedergelassenen AllgemeinmedizinerInnen zu verbessern. Gerade auf dem Boden dieses Respektes ist ein Verbergen dieses Konfliktes hinter einer Misstrauen verdeckenden Fassade unmöglich.

Die Mitglieder des Österreichischen Hausärzteverbandes müssen die Garantie haben, dass ihre Vertreter in den Kammern die Entscheidungen der Basis unverändert weitertragen.

Dafür stehen in kollegialer Verbundenheit

Dr. Christian Euler

Dr. Wolfgang Geppert

Dr. Rolf Jens

Dr. Wolfgang Werner

Impfwesen vom Feinsten

Meldung aus dem Bundesministerium für Gesundheit vom 1. September:

Der Impfstoff gegen die „Neue Grippe“ wird nicht in die Apotheken kommen und es erfolgt keine Impfung bei den Niedergelassenen. Stattdessen sollen „Impfstraßen“ in Krankenhäusern, Bezirksgesundheitsbehörden und in den Einrichtungen der Sozialversicherungsträger etabliert werden. Eines steht fest: Mit der Notwendigkeit gegen die „Neue Grippe“ zusätzlich impfen zu müssen, lässt sich der 5-Euro-Coup nicht argumentieren.

Schein und Wirklichkeit

Bundeskurie brüstet sich mit 4 Prozent

Die Bundeskurie rühmt sich eines Honorarabkommens mit der BVA von sagenhaften 4 Prozent plus. Dieser angeblich so tolle Abschluss dient den Bundeskurienvertretern sogar als Vorwand, erstmals eine Kasse in die bisher freie Gestaltung unserer Impfgewehren eingreifen zu lassen. Diesem Eingriff fehlt die gesetzliche Grundlage. Erst wenn die WHO eine Influenza-Pandemie ausgerufen hat, dürfen entsprechende Impfungen über Gesamtvertrag geregelt werden.

Rein rechnerisch: Ein Plus von 1,98 Prozent pro Jahr

Beim näheren Hinschauen zerfließen die 4 Prozent auf weniger als die Hälfte, denn der neue Vertrag hat eine Laufzeit von 18 Monaten (1. 7. 2009 bis 31. 12. 2010). Für die ersten 6 Monate des laufenden Jahres gewährt uns die Beamtenkasse keine Aufbesserung. Damit schmilzt die durchschnittliche Erhöhung für 2009 und 2010 nach der Zinseszinsrechnung hochgerechnet auf 1,98 Prozent pro Jahr dahin.

Viele Tarifpositionen bleiben unverändert

Die gepriesene 4-Prozent-Erhöhung gewährt uns die BVA bei einigen Leistungen und beim allgemeinen Punktwert. Viele Tarifpositionen wie etwa Mutter-Kind-Pass, therapeutische Aussprache oder Weggebühren bleiben gleich, manche wie etwa das große Blutbild werden sogar gekürzt. Allgemeinmediziner und Kinderfachärzte gehören zu den Verlierern dieses Abschlusses. Die schmerzlichsten Einschnitte haben die Labormediziner hinzunehmen.

Die harte BVA-Realität: Je nach Arzt 4 Prozent minus bis 1,98 Prozent plus

Über alle Ärztgruppen hinweg bringt der neue Abschluss mit der Beamtenkasse eine individuelle Honoraranpassung von minus 4 Prozent bis maximal plus 1,98 Prozent pro Jahr. Dr. Max Wudy, Allgemeinmediziner in Weißenbach/Triesting, zum Beispiel, hat auf Basis seines von der BVA im ersten Halbjahr 2009 erhaltenen Honorars die Neuregelung durchgerechnet. Er ermittelt eine gesamte Erhöhung von 1,41 Prozent, also rund 0,7 Prozent pro Jahr. Damit ist nicht einmal die Inflation abgedeckt.

Zur Erinnerung:

**Eine Expertengruppe hat
österreichweit unsere Betriebskostensteigerungen für 2008 ermittelt:
4,1 Prozent bei Allgemeinmedizinern und 4,2 Prozent bei Fachärzten.**

Wir werden weitere Schritte setzen

Im NÖ Kammervorstand vom 9. September wurde beschlossen, vorerst die Landesschiedskommission anzurufen, um die Gesetzwidrigkeit der Regelung feststellen zu lassen.

Der Antrag von Vorstandsmitglied Dr. Wolfgang Geppert lautete wörtlich:

**„Der NÖ Kammervorstand beauftragt Mag. Markus Lechner (= NÖ
Ärztanwalt, Anmerkung der Redaktion), um bei der
Landesschiedskommission für NÖ einen Antrag auf Unwirksamkeit der BVA
Impfbonarregelung einzubringen und das Verfahren zu führen.“
Bis Ende der 38. Woche hat die BVA zur Stellungnahme Zeit.**

Auch in anderen Bundesländern werden ÖHV-Funktionäre die Chance wahrnehmen, in ihren Kurienversammlungen gleichlautende oder ähnliche Beschlüsse zu initiieren.

Halten Sie sich am Laufenden: www.hausaerzteverband.at

BEITRITTSERKLÄRUNG Bitte hier abtrennen

Ich erkläre meinen Beitritt zum ÖHV als:

Ordentliches Mitglied

Arzt/Ärztin f. Allgemeinmedizin: Jahresbeitrag €90

Mitglieder d. ÖGAM: Jahresbeitrag €80.-

in Pension: Jahresbeitrag €30.-

Außerordentliches Mitglied

Facharzt/-ärztin: Jahresbeitrag €90.-

Förderndes Mitglied z. B. Firmen o. Körperschaften. (Anstelle eines Mitgliedsbeitrages tritt eine jährliche
Spende)

Ich möchte aktiv an der Vereinsgestaltung mitwirken.

BITTE ZUTREFFENDES ANKREUZEN

**Bitte einsenden an: ÖHV c/o Dr. Paul Reitmayr, Mitschastraße 18, 2130 Mistelbach, Fax: 02572/32381-13,
dr.p.reitmayr@inode.at**

Stampiglie/Unterschrift